



FÖRDERRAHMEN

PaJaKo - Partnerschaften mit Japan und Korea 2025 - 2026

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „PaJaKo - Partnerschaften mit Japan und Korea“.

Gefördert wird der Aufbau einer Partnerschaft von deutschen Hochschulen mit japanischen und/oder koreanischen Hochschulen sowie die weitere Qualifizierung des akademischen Nachwuchses in den jeweiligen Partnerländern.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Projektteilnehmende haben internationale Studien- oder Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert
- 2: Bi- und/oder tri-nationale Studien- und/oder Forschungspartnerschaften sind gestärkt und sind Ausgangspunkt für weitere Kooperationen

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der **Anlage „Handreichung WoM“**.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag dazu, dass insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler internationale Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert haben (Programmziel 1).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und

chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Lehraufenthalte
- Studienaufenthalte
- Forschungsaufenthalte

an der/den Partnerhochschulen (bis zu einem Jahr)

Ausnahme: Teilnehmende in Master-Studiengängen (bis zu zwei Jahren)

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen
 - › Mobilität zwischen Deutschland ↔ Japan oder Korea
Für Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für Fahrt/Flug von Deutschland nach Japan oder Korea und zurück eine Mobilitätspauschale in folgender Höhe beantragt und geltend gemacht werden.
Die Mobilität der japanischen oder koreanischen Projektteilnehmenden nach Deutschland wird von der ausländischen Hochschule finanziert.

Status	Japan (Euro)	Korea (Euro)
Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden	2.100	1.550
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Professorinnen und Professoren	2.575	1.900

- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist auf Anforderung durch den DAAD einzureichen). Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschalen

- › Für Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Japan oder Korea eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden.

Status (Projektgeförderte aus Deutschland)	für Japan		für Korea	
	Tagessatz (bis 22. Tag sowie einzelne Tage im Folge- monat) (Euro)	Monats- rate (ab 23. Tag) (Euro)*	Tagessatz (bis 22. Tag sowie einzelne Tage im Folge- monat) (Euro)	Monats- rate (ab 23. Tag) (Euro)*
Studierende/ Graduierte	51	1.525	44	1.325
Doktoranden	76	2.275	66	1.975
Postdokto- randen	143	4.279	128	3.850
Habilitierte und Professo- ren	(bis 60. Tag) 148		(bis 60. Tag) 120	
	(ab 61. Tag) 74		(ab 61. Tag) 60	

* Regelmonat = 30 Tage

Status (Projektgeförderte aus Japan bzw. Korea)	erhöhter Tagessatz (bis 22. Tag) (Euro)	Monatsrate (ab 23. Tag) (Euro)	Tagessatz (im Folgemo- nat) (Euro)
Studierende/Graduierte	45	992	33
Doktoranden	58	1.300	43
Postdoktoranden	89	2.000	67
Habilitierte	96	2.150	72
Professoren	103	2.300	77

- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch Teilnehmenden- Liste nachzuweisen (diese ist auf Anforderung durch den DAAD einzureichen). Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2025 und endet spätestens am 31. Dezember 2026.

Die Förderung ist degressiv angelegt. Folgeanträge können für maximal ein weiteres Jahr eingereicht werden. Die Verlängerung ist von dem Erfolg der bereits durchgeführten Maßnahmen abhängig.

ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 52.500 Euro bzw. 87.500 Euro beantragt werden, bei

bilateraler Partnerschaft (Deutschland-Japan **oder** Deutschland-Korea) 52.500 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

Erstanträge: 1 Jahr: 30.000 Euro; 2. Jahr: 22.500 Euro

Folgeanträge: 22.500 Euro für ein Jahr

trilateraler Partnerschaft (Deutschland-Japan **und** -Korea) 87.500 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

Erstanträge 1 Jahr: 50.000 Euro; 2 Jahr: 37.500 Euro

Folgeanträge: 37.500 Euro für ein Jahr

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Studierende (nach dem 2. Studienjahr), Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitierte, Professorinnen und Professoren

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)

- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschulen oder eine Absichtserklärung (Letter of Intent), eine Kooperation eingehen zu wollen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Wissenschaftliches Profil/CV des deutschen Projektverantwortlichen (max. 3 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Wissenschaftliches Profil/CV des ausländischen Projektverantwortlichen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektrelevante Publikationsliste des deutschen Projektverantwortlichen der letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektrelevante Publikationsliste des ausländischen Projektverantwortlichen der letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- ggf. Bestätigung Projektassistenz (Anlagenart: Bestätigung der Projektassistenz)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 10. September 2024.

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 60 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 20 %)
- (3) Angemessene Beteiligung von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen in Forschung und/oder akademischer Ausbildung (Gewichtung: 10 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Geförderten Personen

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots

- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, DAAD, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

14

- Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P33- Projektförderung deutsche Sprache und
Forschungsmobilität (PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Dennis Huck
E-Mail: huck@daad.de
Telefon: 0228 882 8613

GEFÖRDERT DURCH

18



Auswärtiges Amt